

BAV Newsletter September 2015



› **Aktueller Status zur IDD/IMD 2**

Ein Kurzkomentar von Johannes Muschik, VermittlerAKADEMIE & AFPA zur neuen Versicherungsvermittler-Richtlinie.



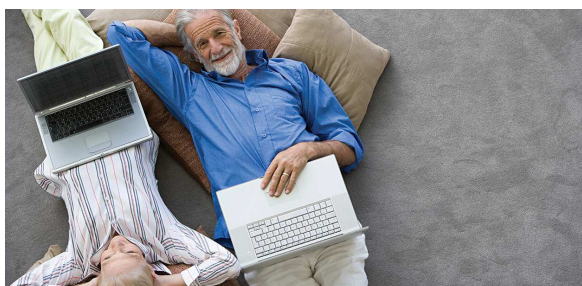
› **Studie: Gefahr der Erwerbsunfähigkeit**

Europäer unterschätzen die Gefahr der Erwerbsunfähigkeit total. Nutzen Sie Zurich's Top-Ratings als überzeugendes Verkaufsargument.

BONUS
Vorsorgekasse AG

› **BONUS unter TOP 4 am Markt**

Die BONUS wächst weiterhin und steigt zur Nr. 4 am Markt auf. Bessere Kosteneffizienz, mehr Ertrag und strategische Positionierung tragen zum Erfolg bei.



› **Altersarmut droht im staatlichen Pensionssystem**

Die aktuellen Neuigkeiten zum staatlichen Pensionssystem zeigen, dass die Altersarmut von den ÖsterreicherInnen verdrängt wird, doch die Ergänzung durch die 2. und 3. Säule immer dringlicher wird.



› Optimale Vorbereitung für das Jahresendgeschäft

Bereiten Sie sich optimal für das BAV-Jahresendgeschäft vor. Am besten mit dem BAV-PRO-Fit Seminar. Es gibt noch Restplätze!



Praxis-Tipps zum Vorsteuerabzug

Aktuelles Urteil besagt: Kein Vorsteuerabzug bei fehlendem Datum. Wir geben Ihnen die notwendigen Tipps zum Thema Vorsteuerabzug.

Aktueller Status zur IDD/IMD 2

IDD (Insurance Distribution Directive) wird die bisherige Versicherungs-Vermittler-Richtlinie (IMD) und die Interimslösung IMD-1.5 für den Verkauf von Versicherungsanlageprodukten ersetzen. Dieser "Kompromiss" wurde am 30. Juni 2015 von der EU-Kommission und dem Fachministerrat getroffen.

Gleiche Richtlinie für alle

Das bedeutet, dass erstmals Banken, Agenturen, Makler, Versicherungen, Annexvertriebe (wie Reisebüros und Mietwagenfirmen) und Internet-Portale, gleichermaßen erfasst werden.

Der österreichische Interessensverband für selbstständige VersicherungsvermittlerInnen und FinanzdienstleisterInnen AFPA sowie der europäische Dachverband FECIF sind **seit fünf Jahren in die Verhandlungen zum Entstehen der IDD involviert**.

"Die KundInnen sollten über Provision bzw. Honorar entscheiden"

Die Ansicht der AFPA war, dass das **ursprünglich vorgesehene Verbot von Provisionen** den EU-Binnenmarkt konterkariert hätte. In einem freien Markt entscheiden mündige Konsumenten selbst, ob sie für Beratung mittels Honorar oder Provision bezahlen.

Der aktuelle Kompromissvorschlag sieht kein Provisionsverbot mehr vor, sondern überlässt die Entscheidung darüber den EU-Mitgliedsstaaten. Damit verhalten sich auch jene Länder, die bereits Provisionen verboten hatten (England, Finnland) weiterhin „EU konform“.

Ende Juli 2015 hat das Komitee der permanenten Repräsentanten der EU-Länder den IDD-Text bestätigt. Damit ist der Weg frei ins EU-Parlament, wo im Herbst die Debatte startet. Mit einer **Beschlussfassung ist aus heutiger Sicht im 4. Quartal 2015** zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten haben die IDD bis Ende 2017 umzusetzen.

Weitere Inhalte der IDD

- Alle Formen von „Versicherung“ sind erfasst, also Sachversicherung und Lebensversicherung inkl. Versicherungsanlageprodukten.
- Verkauf von Investments wird an die MiFID-2 für ein „level playing field“ angepasst. (Anm.: Unter diesem Begriff versteht man vereinfacht gesagt „gleiche Spielregeln“ für alle auf dem Spielfeld Agierenden!)
- VermittlerInnen/BeraterInnen müssen entsprechend ihrer Tätigkeit und ihres Produktportfolios qualifiziert und kompetent sein und sich jährlich weiterbilden.
- Vorvertragliche Offenlegung des Rechtsverhältnisses der VermittlerInnen/BeraterInnen zum Versicherungsunternehmen (gebunden/unabhängig).
 - Weiters Offenlegung der Art und Weise der Vergütung (Provision/ Honorar/ Mischform).
- Eignungstests über Wünsche und Bedürfnisse der KundInnen wann immer Beratung angeboten wird inkl. einer personalisierten Begründung für die konkrete Empfehlung an die KundInnen.
- Schutz der KonsumentInnen gegen Insolvenz des Vermittlers, u.a. durch Eigenmittelvorschriften oder gesetzliche Vorkehrungen über die Prämien- und Schadenszahlung.
- „fit & proper“-Kriterien für das Management von Versicherungsvermittlern und alle relevanten MitarbeiterInnen in Verbindung mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten.
- Verankerung außergerichtlicher Streitbeilegung, etwa durch bereits im Mitgliedsland vorhandene Schlichtungsstellen.
- Versicherungen und Vermittler müssen bei der Produktentwicklung Zielmärkte definieren. Der Vertrieb darf nachweislich nur innerhalb dieser definierten Kundensegmente erfolgen.

- Standardisiertes Produktinformationsblatt auch für die Sachversicherung.
- Verpflichtende Einführung von Regeln zur Minimierung von Interessenskonflikten, etwa bei der Vergütung durch Provisionen.
 - Weiters Verpflichtung zur Einrichtung einer Compliance-Funktion.
- Verankerung des s.g. Proportionalitätsgrundsatzes, damit Klein- und Mittelbetriebe nicht durch übermäßige Bürokratie belastet werden.



Top Ratings für Zurich in der BU

Auch heuer können wir mit Stolz berichten: Morgen & Morgen sowie Franke & Bornberg bestätigen: Die Zurich-BU bringt maximalen Nutzen und Sicherheit.



In Österreich steckt die private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit nach wie vor **in den Kinderschuhen, wodurch sich für Sie, werte BeraterInnen, eine lohnende Aufgabe ergibt.**

Wir haben schon mehrmals darüber berichtet und ergründet, welche Gründe hierfür ausschlaggebend sind. Etwa das starke Vertrauen in die Absicherung durch den Sozialstaat. Auch das Verdrängen von unangenehmen Themen. Denn wer will sich mit schweren Krankheiten und Unfällen beschäftigen? Und damit realisieren, wie schnell man dann arbeitsunfähig sein könnte?

Aufklärung dringend notwendig!

Diese Realität und die Grenzen des Sozialstaates müssen Sie, werte BeraterInnen, den KundInnen vor Augen führen. Dann kann es gelingen, das enorme Vertriebs-Potential der BU in Österreich zu nützen und eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Zur Erinnerung: Reduzierung der staatlichen Leistungen

Der Sozialstaat hat per **1.1.2014 seine Leistungen stark zurückgefahren.**

Für unter 50-Jährige gibt es keine Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Pension mehr. Alternativen sind Rehabilitation und Umschulungsgeld.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass gleichzeitig der **Berufsschutz gelockert** wurde, um die Rückkehr in einen Beruf zu „erleichtern“. Tenor: "Wer sitzen kann, könnte künftig noch als Portier arbeiten." Die Frage ist jedoch: Wer will das? Und wer kann mit einem (zum Großteil) niedrigeren Gehalt seinen Lebensstandard aufrechterhalten? Gleichzeitig kommen auch noch Mehrausgaben dazu, z.B. für den behindertengerechten Umbau seiner Wohnung oder die Kosten für eine lange Psychotherapie, die nötig ist, um z.B. die Folgen einer der explodierenden **psychischen Erkrankungen (Burnout, Depressionen etc.) zu heilen.**

Europaweite Studie belegt die Fakten

Eine aktuell in mehreren europäischen Staaten durchgeführte Studie belegt die oben genannten Fakten. Aus mehr als 6.000 Befragungen geht hervor, dass das Risiko unterschätzt wird, auf der anderen Seite die (psychischen) Erkrankungen explodieren. Zu sehr verlassen sich die Menschen noch auf die staatliche Absicherung.

Wir haben für Sie ein paar interessante Details aus dieser Studie heraus gefiltert, die Sie auch optimal für Ihr Verkaufsgespräch nutzen können:

➤ A) Gesamt-Risiko wird unterschätzt

Das Risiko einer Erwerbsunfähigkeit wird vom Großteil der Befragten auf unter 10% eingeschätzt. Tatsache ist, dass im Verlauf des Berufslebens die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsunfähigkeit **bei bis zu 25%** liegt.

Besonders interessant: Die Befragten sehen FÜR ANDERE in der Regel ein deutlich höheres Risiko, erwerbsunfähig zu werden, als für sich selbst. Sie verdrängen die Realität!

➤ B) Unfälle werden überbewertet, psychische Erkrankungen unterschätzt

Die Mehrheit sieht die größten Gefahren in schweren Erkrankungen oder Unfällen. Statistisch betrachtet spielen Unfälle jedoch nur eine untergeordnete Rolle. In einigen europäischen Ländern stehen an erster Stelle psychische oder neurologische Erkrankungen.

Einen vergleichbaren Trend gibt es auch in Österreich – wir haben im September 2014 bereits darüber berichtet (zum Nachlesen...).

Grafik zum Erinnerung: (per Klick vergrößert sich das Bild)



Quelle: AssCompact

Die Ursache für dieses Explodieren der psychischen Krankheiten liegt vor allem in unserer hektischen Berufswelt in der Viele ständig am Anschlag arbeiten. Diese Belastung führt immer öfters zu **Burn-out und Depressionen**.

➤ C) Große Hoffnung auf staatliche Unterstützung

Rund zwei Drittel der Europäer erwarten, dass der Staat diejenigen finanziell unterstützt, die nicht mehr arbeiten können. In Deutschland – sehr vergleichbar mit Österreich – sind die Befragten generell zuversichtlich, dass der Staat seine sozialen Verpflichtungen erfüllen kann.

Interessantes Detail-Ergebnis: Mehr als die Hälfte der Befragten ist der Überzeugung, dass die Finanzkrise einen negativen Einfluss auf ihre finanzielle Situation hatte. Viele sagen, sie verdienten nun weniger. Gleichzeitig hätten sich ihre Schulden, die Angst, krank zu werden, und der Stress aber erhöht.

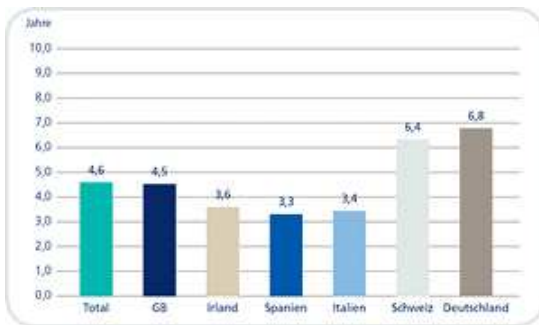
➤ D) Niedrigere Einkommenserwartung vs. höhere Ansprüche und

Rücklagen

Sieben von zehn Befragten glauben, dass sie im Fall einer Erwerbsunfähigkeit weniger als 75% ihres Haushaltseinkommens erhalten würden. 40% fürchten sogar, dass es weniger als 50% wäre. Gleichzeitig geben aber 58% an, dass sie gleich viel oder sogar ein höheres Haushaltseinkommen benötigen würden, um den Lebensstandard aufrechterhalten zu können.

Die Nachfrage, **wie lange der Polster an Ersparnissen**, Anlagen, Versicherungen und Rentenansprüchen reichen würde, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten, zeigt die dramatischen Folgen: im Durchschnitt lediglich 4,6 Jahre! Die Frage stellt sich nur, was passiert danach?

Grafik: Durchschnittliche Rücklagen im Ländervergleich (per Klick vergrößert sich das Bild)



Quelle: Zurich

Werte BeraterInnen: Viel deutlicher kann man die Wichtigkeit Ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gar nicht darstellen. Nämlich auf die **dramatischen Folgen der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit** für Betroffene und deren Familien hinzuweisen und Alternativen aufzeigen.

Zurich BU-Vorsorge als ausgezeichnete Lösung

Wie Sie sehen können, ist es **essentiell, dass Sie alleine aus obigen Gründen Ihren KundInnen eine sinnvolle Alternative aufzeigen** – die BU-Vorsorge von Zurich. Besonders erfreulich ist, dass diese zum **wiederholten Male Höchstnoten vom Analysehaus Morgen & Morgen erhalten hat**. Sie können Ihren KundInnen also unbesorgt die Zurich BU-Lösung empfehlen.

Es ist besonders erfreulich, dass die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von **Zurich Deutscher Herold** – die auf unserem Markt als eigene **"Österreich-Version"** angeboten wird – zum wiederholten Male mit **"Ausgezeichnet"** und der **Höchstnote von fünf Sternen** bewertet wurde.

Auch die Höchstnote im BU-Rating von Franke & Bornberg

Diese Bewertung fiel auch heuer hervorragend aus und bestätigt neuerlich eine ausgezeichnete Bedingungsqualität. Das gilt in diesem Fall für die deutsche Zurich-BU-Lösung, auf der die österreichische Lösung basiert.

› **Hier können Sie die detaillierte Bewertung nachlesen:**

[http://www.franke-bornberg.de/fileadmin /downloads/fb-rating/u-rating_berichte /FuB_BU_UR_Kurzbericht_Zurich_Deutscher_Herold_2014.pdf](http://www.franke-bornberg.de/fileadmin/downloads/fb-rating/u-rating_berichte/FuB_BU_UR_Kurzbericht_Zurich_Deutscher_Herold_2014.pdf)

Unser Tipp:

Lassen auch Sie Ihre KundInnen vom **hohen Know-how und der langjährigen Erfahrung der Zurich-Gruppe** auf dem Gebiet der **Absicherung der Arbeitskraft** profitieren. Und verweisen Sie im Beratungsgespräch auch auf die neuerlichen Auszeichnungen dieser unabhängigen Institute.

BONUS unter Top 4 Playern am Markt

Bessere Kosteneffizienz, mehr Ertrag und strategische Positionierung tragen zum Wachstum der BONUS bei

Die BONUS Pensionskassen AG hat per 10. Juli 2015 die Victoria Volksbanken Pensionskassen AG und als BONUS Vorsorgekasse AG auch die Victoria Volksbanken Vorsorgekasse AG zu 100 Prozent übernommen. Für das „Closing“, also den finalen Abschluss, fehlt noch die Zustimmung der FMA und der Kartellbehörde. Diese wird für das 4. Quartal 2015 erwartet.

Damit **steigert die Bonus Pensionskasse ihren Marktanteil** im Bereich der überbetrieblichen Pensionskassen von derzeit 2,5 % auf 6 %. Im Marktumfeld der Vorsorgekassen stärkt die BONUS ebenfalls ihre Position. Mit einem Marktanteil von 9 % steigt sie damit zum viertgrößten Anbieter auf.

Das verwaltete Vermögen verdoppelt sich auf mehr als zwei Mrd. Euro. Die Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten übersteigt nun eine Million.



Dazu Silvia Emrich, Aufsichtsratsvorsitzende der BONUS Pensionskassen AG: „Die Finanzierung künftiger Pensionen gestaltet sich zweifellos herausfordernd. Umso wichtiger ist es, die zweite Säule zu stärken. Mit der Übernahme bauen wir die Marktposition deutlich aus und setzen ein klares Zeichen hinsichtlich der Bedeutung dieser Vorsorgeinstrumente.“

Peter Deutsch, BONUS Pensionskassen-Vorstandsvorsitzender, ergänzt: "Wir freuen uns, unseren mehrfach ausgezeichneten Service und unsere erfolgreiche und nachhaltige Veranlagungsstrategie künftig auch unseren neuen KundInnen anbieten zu können. Das bestehende Bankfilialnetz bietet uns zusätzlich die Möglichkeit, KundInnen direkt auf kurzem Wege anzusprechen."



Eigentümer der BONUS - Center of Competence

Die Concisa Vorsorgeberatung und Management AG bildet mit der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft und der BONUS Vorsorgekasse AG ein Center of Competence im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die Concisa ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft.

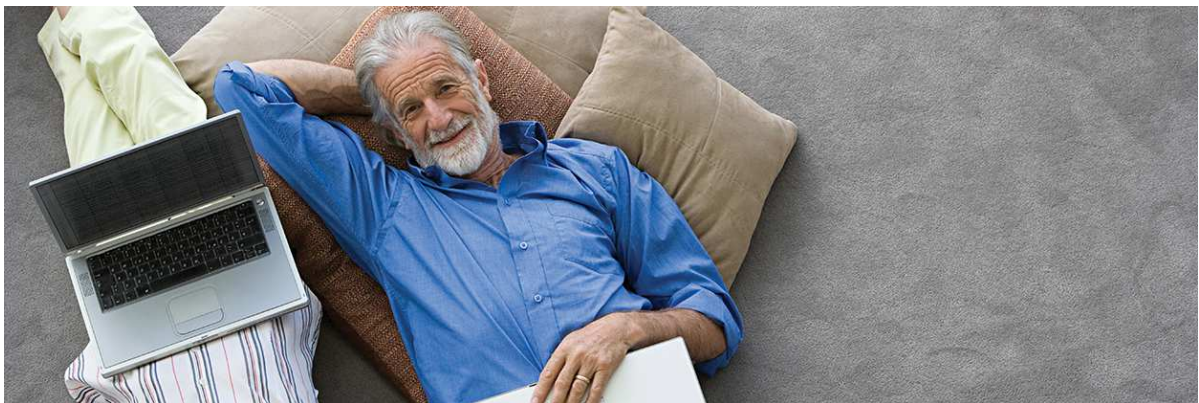


Der schon bisher sehr erfolgreich eingeschlagene Weg von Zurich als BAV-Anbieter (AAA Award

und AssCompact Award wird durch diese Maßnahmen noch weiter verstärkt.
Es ergeben sich sicherlich Optimierungsmöglichkeiten in der Administration, effizientere Prozesse durch das vereinte Know-how beider Gesellschaften und ein größeres Veranlagungsvolumen.

Pensionssystem – Altersarmut wird verdrängt

In den letzten 2-3 Monaten las man sehr viel über das staatliche Pensionssystem, seine (In-)Stabilität und die nötigen zukünftigen Schritte. Je nach politischer Einstellung werden diese jedoch sehr unterschiedlich gesehen. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen – und deren mögliche Auswirkungen – verständlich zusammengefasst.



Die **bisherigen Pensionsreformen** – die für den Einzelnen meistens Kürzungen bedeuten – scheinen das staatliche Pensionssystem in Österreich noch nicht stabilisiert zu haben. **Altersarmut wird ein Thema**, aber nach wie vor von den KundInnen verdrängt. Ihre Aufgabe besteht darin, die KundInnen aufzuklären, Befürchtungen – z.B. von Konsumentenschutz-Seite – zu widerlegen, Gegenargumente zu bringen und Problembewusstsein zu schaffen.

Video-Clip: Altersarmut

Im folgenden Video fasst **Wirtschaftsjournalist Ronald Barazon** die Problematik der **drohenden Altersarmut** prägnant zusammen.

Die drohende Altersarmut wird verdrängt



Barazon spricht sich darin klar für die **Forcierung der Zusatzpensionen aus**, denn man werde durch die

bisherigen Reformen netto um ein Drittel weniger zur Verfügung haben als in der Aktivzeit. Ohne Zusatzpension drohe Altersarmut, da niemand so viele Reserven hätte, um die zu erwartende Pensionszeit von 20 - 30 Jahren zu überbrücken.

Und er geht auch auf die Vorbehalte ein, die z.B. die Arbeiterkammern oft vorbringen. Nämlich hohe Kosten, niedrige Zinsen & Börsen-Crashes. Trotzdem kommt er zu einem selten so **klar formulierten Schluss**: Solche zusätzlichen Pensionen seien unbedingt sinnvoll. Denn niedrige Zinsen oder kurzfristige Aktien-Crashes würden vielleicht die Pensionshöhe drücken. Was aber letztlich kaum ins Gewicht fällt, wenn man dann eine über viele Jahre andauernde Auszahlung einer Zusatzpension lukriert.

Ist wirklich alles gut, Herr Sozialminister?

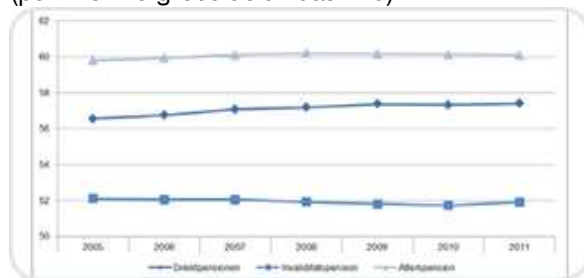
Sozialminister Hundstorfer nimmt in der **aktuellen Pensionsreform-Diskussion** die Position ein, dass das Pensionsantrittsalter genügend stark ansteige und ein „Mentalitätswandel“ passiert sei. Er möchte damit ausdrücken, dass die ÖsterreicherInnen nun weniger in die Frühpension drängen und damit das System weniger stark an den Rand der Finanzierung treiben.

Bekanntlich liegt das Grundproblem des staatlichen Pensionssystems aktuell darin, dass sich die Rahmenbedingungen dramatisch geändert haben: Wir leben länger (was den Einzelnen freut, aber ihn auch länger Pensionen beziehen lässt), haben eine kürzere Lebensalterszeit (späterer Arbeitsbeginn und/oder früherer Pensionsantritt als noch in den 70-er Jahren) und gleichzeitig schrumpft die erwerbstätige Bevölkerung, wodurch künftig ein Pensionist von einem Erwerbstätigen finanziert werden muss. Früher war das Verhältnis 3:1.

Wir haben darüber bereits im Dezember BAV-Newsletter (/documents/bav/bav-nl_12-2014.pdf#page=3) bzw. in der September-Ausgabe von 2014 (/documents/bav/bav-nl_9-2014.pdf#page=7) berichtet.

Die folgende Grafik (Quelle: Bericht Pensionskommission 2012) zeigt die Entwicklung der Lebensarbeitszeit:

(per Klick vergrößert sich das Bild)



Zahlen werden ganz unterschiedlich interpretiert

Warum die im Pensionsmonitoring erhobenen Zahlen derart unterschiedlich interpretiert werden, ist leicht erklärt. Fakt ist: Der Weg in die Frühpension via Invaliditätspensionen wurde versperrt. Die Menschen dürfen nicht in Pension gehen, sondern auf Reha und erhalten während dieser Zeit auch Rehabilitationsgeld.

Dazu steht im Bericht zum Pensionsmonitoring:

„Das Rehabilitationsgeld ist keine Pension. Diese Leistung wird über die Krankenversicherung abgewickelt (mit Kostenersatz durch die Pensionsversicherung), sodass ab Jahrgang 1964 vorübergehend Invalide nun – mit dem Ziel der Rückkehr in den Arbeitsmarkt – rehabilitiert werden. Personen, die dauerhaft invalid sind, bekommen weiterhin eine Pension.“

Wenn also die Menschen nicht wieder aus der Reha zurück in den Arbeitsprozess kommen (können), dann mag zwar durch diese Aktion das Pensionssystem entlastet werden. Aber der Staat muss die Kosten – zwar aus einer anderen Tasche – aber dennoch bezahlen. Daher sprechen viele von Tricks und Zahlenspielen in diesem Zusammenhang.

Sozialminister Hundstorfer bleibt aber optimistisch und spricht von einem Mentalitätswandel. Bei den Menschen sei die Botschaft angekommen, „dass es für die eigene Pension sehr viel bringt, wenn man möglichst lange im Erwerbsleben bleibt“, zitiert das VersicherungsJournal. Und weiter: „Wer heute in die Korridorpension geht, hat bis zu 25% weniger Pension als einer, der erst mit 65 Jahren seine Pension antritt; wer die Langzeitversicherten-Regelung in Anspruch nimmt, muss mit einer bis zu 20% geringeren Pension rechnen – für das gesamte restliche Leben.“

Ganz anders sieht man die Problematik auf der Seite von ÖVP, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung. Letztere interpretiert die Zahlen des Pensionsmonitorings weniger positiv: „Würde man alle Geldleistungen der Pensionsversicherung, also auch das neue Rehabilitationsgeld, mit in die Berechnung einbeziehen, dann ergibt sich für das Jahr 2014 dennoch nur ein Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters in der gesetzlichen Pensionsversicherung **von 58,5 auf 58,9 Jahre** gegenüber 2013“, so der Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Christoph Neumayer. Und fordert – da das Pensionssystem insgesamt viel zu teuer sei – **„strukturelle Reformen**, wie sie auch immer wieder von internationalen Institutionen **wie EU oder OECD eingemahnt werden“**.

Auch der Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit in der **Wirtschaftskammer, Martin Gleitsmann, bezweifelt die Erfolgszahlen** aus dem Hundstorfer-Ressort. „Der Anstieg des Antrittsalters auf 60,1 Jahre sei darauf zurückzuführen, dass die Rehabilitations- und Umschulungsgeldbezieher „herausgerechnet“ werden. Selbstverständlich ist das tatsächliche Antrittsalter deutlich niedriger, wenn man diese große Gruppe von – Stand Mai 2015 – rund 15.600 Versicherten berücksichtigt.“ So zitiert ihn das VersicherungsJournal. **Würde man die Rehabilitationsgeldbezieher wieder dazu zählen**, dann belaufe sich das Antrittsalter von PVA-Versicherten im Mai 2015 auf 59,3 Jahre, während es im Vergleichszeitraum 2014 58,8 Jahre betragen habe. „Die Steigerung ist demnach mit 0,5 Jahren gering und deckt lediglich die im gleichen Zeitraum um 0,2 bis 0,3 Jahre gestiegene Lebenserwartung“, meinte Gleitsmann.

Wer sich im Detail mit dieser Problematik beschäftigen möchte, kann sich den **Halbjahresbericht 2015 des Pensionsmonitoring** hier herunterladen. (http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/6/CH3129/CMS1406032649589/beschaefigungs-_und_pensionsmonitoring_1halbjahr_2015.pdf)

Pensionen werden ein Budget-Problem: Pensionen fressen Zukunftsinvestitionen

Martin Gleitsmann von der WKO wies darauf hin, dass das Budgetzahlen-Konvolut offenlege, dass sich „erschreckende Zahlen“ im Pensionsbereich verstecken. Tatsächlich soll laut Budget-Vorschlag von 2015 - 2019 der **staatliche Zuschuss zum Pensionssystem um 5,5 Milliarden Euro steigen**. Damit würde dieser Posten drei Mal so hoch sein wie für Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung und Jugend, so Gleitsmann. Was ihn im VersicherungsJournal zum Fazit bringt: „Pensionsaufwendungen fressen die Zukunftsinvestitionen, und die Zukunft gehört damit den Pensionen.“



Quelle: VersicherungsJournal

Damit würde der Anteil der Pensionsausgaben an den Gesamtausgaben von 24% (2013) auf knapp ein Drittel (29,7% im Jahr 2019) steigen.

Hier ist es Ihre Aufgabe, werte BeraterInnen, Ihre KundInnen auf diese vielfältigen Probleme hinzuweisen und Alternativen anzubieten. Eine private Zusatzpension ebenso wie die Betriebliche Altersvorsorge, die steuerliche Vorteile sowohl für Firmen als auch für MitarbeiterInnen bringen kann.

Praxis-Tipps zum Vorsteuerabzug

Das **Urteil des Bundesfinanzgerichts** (GZ RV/5100800/2011) vom 25.04.2015 verneint den Vorsteuerabzug, wenn nicht alle Formvorschriften erfüllt sind. Im Konkreten ging es um das fehlende Lieferdatum. Wir haben uns dieses Urteil näher angesehen und für Sie praxisrelevante Tipps zusammengefasst.

Auch, weil aus Steuerberaterkreisen immer wieder zu hören ist, dass bei Umsatzsteuer-Überprüfungen besonders restriktiv vorgegangen wird und eben auf die Einhaltung der – für den Vorsteuerabzug benötigten Rechnungsmerkmale – besonders genau geachtet wird.



FAQ zum Thema:

➤ Wann müssen Rechnungen nach dem UStG ausgestellt werden?

Unternehmer müssen Rechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz ausstellen, wenn

- Umsätze an andere Unternehmer im Inland
- an juristische Personen, die keine Unternehmer sind
- steuerpflichtige Werklieferungen/-leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an einen Nichtunternehmer vorliegen.

Besteht die Pflicht, eine Rechnung zu legen, so ist die **Rechnung innerhalb von 6 Monaten** auszustellen. **Interessant:** Laut Information des Finanzministeriums hat man auf die Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung gegenüber Geschäftspartnern nur einen **zivilrechtlichen Anspruch!**

➤ Wann berechtigen Rechnungen zum Vorsteuerabzug?

Vorsteuerabzug bedeutet, dass sich der Unternehmer die Umsatzsteuer (USt), die er selbst für eine Ware oder Dienstleistung bezahlt hat, vom Finanzamt zurückholen kann. Dadurch werden

Unternehmer von der USt entlastet, weil diese grundsätzlich nur der Endverbraucher bezahlen soll.

Vorsteuerabzug gilt aber nur für jene Rechnungen, die den **Formvorschriften des Umsatzsteuergesetzes § 11 Abs. 1 Z 3 UStG** entsprechen.

Dazu muss die **Rechnung folgende Angaben enthalten:**

- Name und Adresse des Leistungserbringers und Empfängers
- UID-Nummer (UID) des leistenden Unternehmers
- UID-Nummer (UID) des empfangenden Unternehmers, wenn der Rechnungsbruttobetrag 10.000 Euro übersteigt
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
- Datum der Lieferung/Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt.
- Das Entgelt für die Lieferung oder Leistung und den anzuwendenden Steuersatz.
- Den auf das Entgelt anfallenden Steuerbetrag.
Tipp des BMF: nur den Steuersatz anzugeben wäre unzureichend!
- Das Ausstellungsdatum
- Eine fortlaufende Rechnungsnummer

Tipp: Wer beim Vorsteuerabzug auf Nummer sicher gehen will, sollte nur solche Rechnungen akzeptieren, die sowohl den Namen und die Anschrift der Leistungserbringerin/des Leistungserbringers sowie der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers als auch eine detaillierte Beschreibung der bezogenen Lieferung bzw. Leistung enthalten.

Wenn eine Rechnung nicht alle Merkmale enthält, genügt es meist, in der Rechnung darauf hinzuweisen, dass die notwendigen Angaben in anderen Belegen (z.B. Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Frachtbriefen, Verträgen) enthalten sind.

➤ Was ist eine UID-Nummer? Und wie können Sie sie leicht überprüfen?

UID steht für **Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer**, das ist eine spezielle Steuernummer, die das Finanzamt dem Unternehmen zuteilt. Sie dient der Identifikation gegenüber anderen Unternehmen. Und ermöglicht mehrwertsteuerfreie Lieferungen ins Ausland.

Die UID besteht aus einem länderspezifischen Präfix ("AT" für Österreich) und einem Block von 9 Zeichen. In Österreich folgt nach dem AT noch ein U und danach eine Ziffernreihe: Also z.B. ATU63391449.

Am 29.11.2013 wurden die Umsatzsteuerrichtlinien geändert. Ausgangslage war, dass der UFS (Unabhängige Finanz Senat – jetzt BFH= Bundes-Finanz-Hof) den Vorsteuerabzug bei falscher UID-Nummer verneinte. Somit ist auch für das BMF das Vorliegen der richtigen UID-Nummer der Leistenden Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Unser Tipp:

Wenn Sie eine Rechnung erhalten und auf Nummer sicher gehen wollen, sollten Sie daher die **Richtigkeit der UID-Nummer prüfen**. Auch dann, wenn eine regelmäßige Geschäftsbeziehung besteht. Denn Tippfehler passieren ...

Am besten **überprüfen Sie die UID-Nummer** über das BMF-eigene Portal „FinanzOnline“ oder über den EU-Server (http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/vatRequest.html).

Einfach das Land auswählen und dann die UID-Nummer (ohne AT-Kürzel) einfügen.

➤ Was sind Kleinbetragsrechnungen? Was gilt für sie?

Überschreitet die Rechnungssumme nicht 400 Euro (brutto – inkl. USt.) können aus obigen Formvorschriften einige entfallen:

- Name und Adresse des Leistungsempfängers
- laufende Rechnungsnummer und die UID-Nummer
- getrennter Ausweis des Steuerbetrags
Es genügt die Angabe des Bruttobetrag (Entgelt plus Steuerbetrag) und des Steuersatzes

➤ Wer ist zum Vorsteuerabzug berechtigt? Rolle Kleinunternehmer?

Zum Vorsteuerabzug berechtigt sind grundsätzlich alle Unternehmer im Zuge ihrer Tätigkeit. Ausgenommen „unecht Steuerbefreite“.

Wenn ein **Unternehmen pro Jahr 30.000 Euro netto Gesamtumsatz nicht überschreitet**, spricht man von **Kleinunternehmen**.

Für sie gelten diverse Erleichterungen, um den Start zu vereinfachen. Sie sind von der Umsatzsteuer befreit, d.h. müssen zu ihrer Lieferung/Leistung nicht 20 % USt dazurechnen. Sie sind „unecht steuerbefreit“. Im Gegenzug können sie aber die 20% Vorsteuer, die sie selbst zahlen, auch nicht geltend machen, also vom Finanzminister zurückholen. Möchten sie letzteres doch, müssen sie per Antrag zur Regelbesteuerung wechseln.

Achtung: Bei Aufwendungen im Zusammenhang mit **Pkw, Kombi und Motorrädern** ist kein Vorsteuerabzug möglich (ausgenommen z.B. Taxis, Fahrschulfahrzeuge). Spezielle Regeln gibt es auch bei Repräsentationsaufwendungen (z.B. Bewirtungsspesen).

Ab einem Jahresumsatz von 30.000 Euro netto ist man **verpflichtet**, Umsatzsteuer zu verrechnen. Und im Gegenzug dann auch zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Quellen: Homepage Bundesministerium für Finanzen und Wirtschaftskammer Österreich, Newsletter NWT Necas
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche

Optimale Vorbereitung für das Jahresendgeschäft

AbsolventInnen der VERMAK-BAV-Ausbildung sowie BAV-Neu-EinsteigerInnen profitieren auch heuer von einer exklusiven Zwei-Tages-Veranstaltung (wahlweise in West- oder Ostösterreich) mit namhaften ExpertInnen und Praktikern.



- **Wann & Wo:**
30. September und 1. Oktober in Salzburg Stadt bzw. 6. und 7. Oktober im Raum Wien
- **Kosten:**
Die **Seminarkosten in Höhe von 600 Euro** werden von uns übernommen! Es ist lediglich ein **Selbstbehalt von 60 Euro** (inkl. USt) für zwei hochwertige BAV-Seminartage, Pausenverpflegung, Mittagessen und Seminarunterlagen vorab zu überweisen.
- Detaillierte Informationen und Anmeldeformulare:
 - Seminar BAV PRO-Fit Region West (https://www.bizmail.at/bizmail_daten/vermak/File/VA__BAV_PRO-Fit_2015_Slbg_neu2.pdf)
 - Seminar BAV PRO-Fit Region Ost (https://www.bizmail.at/bizmail_daten/vermak/File/VA__BAV_PRO-Fit_2015_W.pdf)
 - Gerne stehen Ihnen auch Ihre BAV-BetreuerInnen (/firmenkunden/bav/support) zur Verfügung
- In Kooperation mit der VermittlerAKADEMIE

ACHTUNG: Beschränkte Plätze!

Wir bitten Sie um rasche Anmeldung! Es zählt das first come, first served-Prinzip!

Übrigens: Auch heuer sind die Follow-up Seminare für **Weiterbildungs-Credits beim Fachverband Versicherungsmakler** in der WKO angemeldet.